



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.07.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/17121 –**

**Frage Nummer 15  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Richard  
Graupner**  
(AfD)

Vor dem Hintergrund eines Berichts in der Allgäuer Zeitung vom 15.09.2020, eines Online-Artikels der „Taz“ vom 04.11.2020<sup>1</sup> und der Auskunft der Staatsregierung auf meine Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.10.2020 (Drs. 18/10694), wonach auf der Internetseite <https://www.allgaeu-rechtsaussen.de> illegalerweise eine heimlich gemachte Tonaufnahme veröffentlicht wurde, woraufhin eine Person wegen Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes vom Amtsgerichts Kaufbeuren verurteilt worden ist und die Polizei die Tat dem Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität -links zugeordnet hat, frage ich die Staatsregierung, ob das Urteil mittlerweile rechtskräftig ist, wenn nein, wie der Verfahrensstand ist und wie ggf. das Strafmaß ausfiel?

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Das Verfahren wurde in der Berufungsinstanz durch gerichtlichen Beschluss vom 18.12.2020 nach Zahlung einer Geldauflage gemäß § 153a Abs. 2 Strafprozessordnung endgültig eingestellt.